

# Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Wilhelm Haupt, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Werner & Fabian, Magdeburg, Reichardt-Druck von Franz Schönbach, Magdeburg. Geschäftsstelle: Breite Weg 127. Redaktion: Breite Weg 127 (Eing. Schrotbockstraße). Fernsprecher 1567. Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Bringerlohn) 2 M. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Per Kreuzband in Deutschland monatlich 1 Exemplar 1.70 M., 2 Exemplar 2.90 M. In der Expedition und den Verkaufsstellen vierteljährlich 2 M., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 250 engl. Postmarken. Einzelne Nummern (einschl. der Romanbeilage, sowie der Sonntagsbeilage Die Neue Welt) 10 Pf. Inzertionsgebühr die fünfzigste Zeile 15 Pf. Post-Belegungsliste Nr. 7776

Nr. 131.

Magdeburg, Donnerstag, den 8. Juni 1899.

10. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

## In der Bedrängnis.

Wir können der Kulturwelt eine überraschende und hochwichtige Mitteilung machen. Unser Mitarbeiter für Staatsaktionen, von Beruf ein Elektrotechniker, der uns neulich, vier Wochen vor der Eröffnung der Friedenskonferenz, mit einem Bericht über die dort später zu haltenden Nebenüberraschte, hat eine glänzende Erfindung gemacht, die alles, was Edison, Marconi und andere auf diesem Gebiete bisher geleistet haben, weit in den Schatten stellt. Wir sind auf dem elektrotechnischen Gebiete leider zu sehr Laien, um auch nur eine ungefähre Andeutung über den Zusammenhang und das Arbeiten des verwickelten Mechanismus geben zu können. Selbst wenn wir es nicht wären, dürften wir aber ebensoviele verraten, da uns unser Mitarbeiter in seinem Erfindungs-Interesse Grabesstille aufgelegt hat. Nur so viel können wir sagen, daß er seinen Apparat Elektromagnetophonofonematoautofugestirypograph genannt hat. Der Name ist etwas lang; unser Erfinder entschuldigt sich mit der Ausrede, daß die neueren Bezeichnungen in der organischen Chemie noch länger wären, was wir ihm bei unserer notorischen Unkenntnis auf diesem Gebiete glauben müssen. Was aber wichtiger ist als der holprige Name ist die Tatsache, daß unser Gewährsmann mit seinem Apparat ohne jede Vorarbeit die Geheimnisse jedes Gemaches, jeder Wohnung, jedes Bureaus erforschen kann; und zwar kann er nicht nur die Worte hören, die in den Gemächern, Wohnungen, Bureaus gesprochen werden, sondern auch die Personen, die sie sprechen, in einem sinnreich angebrachten Spiegel deutlich sehen und beobachten. Für unseren Mitarbeiter giebt es also so gut wie kein Geheimnis mehr. Das Problem des Gedankenlesens wird er demnächst auch noch lösen. Bis dies geschieht, will er erst seinen neuen Apparat mehrfach erproben.

Nachdem wir dies vorausgeschickt haben, geben wir unserem Gewährsmann das Wort. Er schreibt uns:

„Zu derselben Stunde, in der der Entwurf der Zuchthausvorlage an das Reichstagsbureau zur Verfertigung abging, legte ich an meine neue Erfindung die letzte Hand. Dieser Zufall gab mir zu denken. Ich beschloß daher, sie zu Zwecken der Zuchthausvorlage zum ersten Mal auf die Probe zu stellen. Ich hatte zwar etwas Mühe damit, aber schließlich fand ich doch einen Fesselballon, mit dem ich bis auf fünfshundert Meter in die Höhe stieg. Meine Spannung war unbeschreiblich. Mit beinahe zitternden Händen richtete ich bei steifer Nordostbrise meinen Apparat. Da — ich wäre vor Freuden beinahe aus der Gondel gesprungen — er funktionierte ganz vorzüglich. Deutlich vernahm ich durch den Schalltrichter jedes Wort, das dort unten gesprochen wurde; deutlich sah ich in dem vor mir befindlichen Spiegel die agierenden Personen; nicht die kleinste Bewegung, nicht die leiseste Nuance in den Stimmen ging mir verloren. Der besseren Uebersichtlichkeit wegen will ich versuchen, was ich sah und hörte in dramatischer Form wiederzugeben:

## Erlauchtes und Erschantes.

Szene in einem Zehntel Akt.

Personen:

Erster }  
Zweiter } Geheimrat  
Dritter }  
Der Minister.

Der beobachtete Ort: Ein behaglich eingerichtetes Bureau im Ministerhotel.

Zeit: Montag, 5. Juni 1899, mittags 12¼ Uhr.

(Durch die Thür rechts erscheint der erste Geheimrat und setzt sich schwer atmend in einen Sessel. Gleich darauf tritt der zweite Geheimrat ein; der erste macht eine halbe Wendung.)

Erster Geheimrat: Nun, wie geht's? Gut geschlafen?  
Zweiter Geheimrat: Vorzüglich. Na wissen Sie, bei dem Menü und den Marken! Man rüht dann wie in Abrahams Schoß.

Erster: Mag sein. Hab' noch nicht drin gelegen.

Zweiter: Wie, galling aufgelegt?

Erster: Ach, was nützen mir die besten Marken, wenn das Streitgesetz mir Alpträumen verursacht!

Zweiter: Das — ach ja, das habe ich darüber gestern abend ganz vergessen.

Erster: Sie Glücklicher! Wenn ich das doch auch könnte. Aber — es hört sich doch alles auf, was die Zeitungen da wieder zusammenschreiben.

Zweiter (mit verändertem Tonfall): Das stimmt. Da quälen wir uns länger als ein Jahr und nun soll das alles nichts taugen.

Erster: Eben drum. Wenn sie doch den verfluchten Namen lassen wollten! Zuchthausvorlage! Zuchthaus! Wie das klingt! Das höst' manchen Gutgeimten zurück. Glauben Sie mir.

Zweiter: Ja, ja — aber es steht doch drin — die Zuchthausstrafe, meine ich.

Erster: Ach papperlapapp, im vorletzten Paragraphen, im vorletzten! Was will denn das sagen? Das ist doch nicht der Rede wert.

Zweiter: Mag sein. Wenn nur die Zeitungsschreiber wüßten, was für Mühe wir gehabt haben, um das in den vorletzten, nein den vorvorletzten

Erster: Ist, um Gotteswillen. Man kann heutzutage nicht vorsichtig genug sein. Die Wände haben Ohren.

Zweiter: Wie?  
Erster (zeigt in den Hintergrund): Das kommt mir nicht richtig vor. Intriguen, Intriguen!

Zweiter: Nicht möglich.

Erster: Was ich Ihnen sage. Ich habe ihm schon längst nicht mehr getraut. Kommt er vor 'ner Viertelstunde mit dem Morgenblatt hier in der Hand und überreicht es mir „teilnahmsvoll“. Teilnahmsvoll! Verstehen Sie? Was steht drin? Daß unsere ganze Begründung nichts taugt.

Zweiter (hat die Zeitung ergriffen und überfliegt sie): Das will nun ein staatserkhaltendes Blatt sein! (In steigender Erregung.) Während diese überfälligen Litteraten sich in den Theatern gelangweilt haben, haben wir eine Welt in Akten durchstöbern müssen.

Erster: Ach, Sie können noch nicht mitreden, Herr Kollege. Die ausländische Gesetzgebung erst, die war zum Verzweifeln. Man sollte es nicht für denkbar halten, daß die Staaten alle so rückständig sind, daß sie dafür die Zuchthausstrafe nicht kennen. Nur Schweden — ich war froh. Aber was will das heute besagen! Unsere schönsten Quellenstudien werden uns — wie soll ich sagen, — besudelt, ja besudelt.

Zweiter (läßt sich erschöpft in einen Sessel fallen; vor sich hinstummelnd): Superbes Menü — Johannisberger — Heidsieck — ah — da glaubte man, man käme endlich zur Ruhe und könnte vom Leben ein bißchen wieder genießen — da geht das Kritizieren los. Wir sollten ein Geheiß gegen die Kritik machen. Weshalb geschieht das nicht? Verbotten muß sie werden, einfach verboten. Damit wäre mehr gewonnen, als mit dem Verbot des Streiks. Was geht uns eigentlich der Streit an? Wir beschäftigen keine Arbeiter. Mögen die Unternehmer sehen, wie sie fertig werden. Ihre Gewinne behalten sie für sich und die Verluste sollen wir ihnen aus der Welt hinausgeschleppen.

Erster: Um Himmelswillen, fangen Sie auch schon an? Wo soll denn das hinaus? Alles stellt sich auf den Kopf; kein Stein bleibt in mehr auf dem andern! O Gott, o Gott!

Dritter (aus dem Hintergrund kommend): Weshalb schämen Sie denn so, Herr Kollege? Ist Ihnen nicht wohl?

Erster (sich steif aufrichtend, küßt abweisend): Danke. Sehr liebenswürdig.

Dritter: Sie sollten sich wirklich Erholung gönnen. Nach den Strapazen —

Erster: Nicht nötig. Fühle mich sehr frisch.

Dritter: Wirklich? Ich bewundere Sie. In der That, ich bewundere Sie. Werden Sie aber auch dem kommenden Umchwung Stand halten können?

Erster und Zweiter (aus einem Atem): Wie, Umchwung? — Umchwung, wie?

Dritter (übertrieben freundlich und kollegial): Die Herren wissen noch von nichts? Unmöglich! Schauen Sie doch um sich. Wie in einem aufgeregten Bienenhäufen geht's her. Alles wirrt sich kreuzend

Zweiter: Aber was geht das uns an?

Dritter (etwas malitios): Bitte, die Begründung wird allerorts gewogen und zu leicht befunden.

Erster und Zweiter: Ach, ach — — —

Dritter: Zu leicht befunden. Mehr noch. Als Blamage empfunden. Als Blamage!

Erster (bedrückt): Aber die Denkschrift, die Denkschrift!

Dritter: Es wird von ihr wenig mehr erwartet. Wenn der erste Schlag vorbeigeht — Die Folge ist ein gründlicher Umchwung in der Stimmung wichtiger Kreise. Sie wissen, welcher. Man verzweifelt in diesen Kreisen an der gesetzgeberischen Fähigkeit unserer Bureaus. Der Gedanke wird von Mund zu Mund getragen, es mit einer stavischen Transfusion zu versuchen. Der Zug vom Osten, wissen Sie. Verursacht stellenweise Gelenksrheumatismus. Auch habe Schlagflüsse. Wir werden überflüssig, meine Herren. Rufen wir uns zum Abschied oder — lernen wir russisch, die Sprache der Zukunft. Ich darf mir mein Morgenblatt wohl wieder aussuchen. Danke, danke sehr. Halte mich zu ferneren Geleitgedanken gern empföhlen. Auf Wiedersehen, meine Herren. (Ab.)

Erster: — — — — —  
Zweiter: — — — — —

Erster (mit einem Blick zur Decke): Da hören Sie.

Zweiter: Reid, blaffer Reid. Weil er hintenabgefallen.

Erster: Nein, nein. Er hat eine feine Spürnase.

Zweiter: Aber auch eine gespaltene Zunge.

Der Minister (schnell von links eintretend): Guten Morgen, meine Herren. Ist etwas vorgefallen? Sie sehen so blaß aus.

Erster: Bewahre, Excellenz.

Zweiter: Nicht im geringsten, Excellenz.

Minister: Es wäre kein Wunder, wenn wir blaß würden. Die Aufregung und der Ärger! Sie erlauben (er läßt sich in den Divan sinken). Ich muß Ihnen eine unangenehme Botschaft melden. Die Motive, meine Herren —

Erster: Die Motive, Excellenz?

Zweiter: Die Mo — Mo — — —

Minister: — — — — — finden wenig Anerkennung, sehr wenig. Tadel an allen Ecken und Enden. Unglaubliches wird ausgeprengt. Die Kontroverse ist geschäftig am Werke. Es ist nötig, daß die Berliner Korrespondenz morgen eine geharnischte, aber geschickte Verteidigung der Vorlage bringt, die neue, ganz neue Gesichtspunkte enthalten muß. Sie haben wohl die Liebenswürdigkeit, meine Herren —

Erster: Neue Gesichtspunkte, Excellenz?

Zweiter: Neue, neue — — — — —

Minister: Neue Gesichtspunkte, sagte ich. Oder Patronen, wenn Sie wollen. Wo Sie die hernehmen, ist Ihre Sache. Wir müssen uns in die Sorgen doch teilen. Sie haben immer noch das bessere Los erwählt. Wenn ich an die kommenden Reichstagsdebatten denke. Denn offen heraus, die Motive sind Ihnen thatächlich nicht besonders gelungen. Wie soll ich mich aus ihren Widersprüchen herauswindeln?

Erster: Aber die Denkschrift, Excellenz.

Zweiter: Ja, die Denkschrift — Denkschrift, Excellenz.

Minister: Unter uns gesagt, ich habe wenig Vertrauen. Es wird auch ihr übel mitgespielt werden. Was man sich überhaupt jagen lassen muß! Das sozialdemokratische Organ hält es für nötig, uns Aufstand zu lehren. Uns! Was das schlimmste, es giebt viele Leute, die ihm Recht geben. Das geht nicht so weiter. Wir müssen energischer werden, geistreicher, blendender, gewinnender! Wir dürfen in den

staatserkhaltenden Reihen nicht abstoßen, sondern müssen anziehen. Mit einem Wort: es muß anders werden. Ich zähle auf Sie, meine Herren. Zuerst der Artikel, dann heute abend Besprechung. Wir müssen den Feldzugsplan entwerfen, ihn durchführen oder wir sind verloren. Auf heute abend, meine Herren (ab.)

Erster: — — — — —  
Zweiter: — — — — —

Erster (zusammengedrückt): Haben Sie nun gehört?

Zweiter: Geistreicher, blendender, gewinnender — — ich streife

Erster: Wie? Was? Das Streifen haben wir doch verboten.

Zweiter: Ber — ? Nur für die Rechte, die Arbeiter. Doch nicht für uns. Was bleibt uns anderes übrig, wenn wir auch noch geistreich werden sollen!

Erster: So gern man ausharren möchte, es geht nicht mehr. Ich melde mich ab in die Provinz.

Zweiter: Und ich bin hiermit krank, sterbenskrank. Hab' thatächlich Fieber. Kommen Sie. Wollen gehen.

Erster: Aber der Artikel?

Zweiter: Ich bin krank, sage ich. Und während meiner Krankheit lerne ich — russisch. (Beide ab.) — dx.

## Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Zu der in der Beilage der heutigen Nummer ausführlicher skizzierten schönen **Denkschrift zur Zuchthausvorlage**, auf die Herr v. Pobjadowsty all seine Hoffnungen setzt, bemerkt Eugen Richter in der freisinnigen Zeitung, daß sie in keiner Weise geeignet sei, „die Ueberzeugung von dem Bedürfnis für die vorge schlagenen Straeparagraphen und Strafverschärfungen beizubringen. Die Denkschrift sagt, sie stütze sich auf die Erhebungen, welche in sämtlichen Bundesstaaten vorgenommen sind bei höheren Verwaltungsbehörden, Obergerichten und namentlich Staatsanwälten. Die Denkschrift zeigt aber wiederum nur, wie solche amtlichen Erhebungen nicht zu machen sind. Statt die einzelnen Fälle, welche man glaubt für die Vorlage besonders wertvoll zu können, eingehend nach allen Richtungen darzustellen, wird ein Sammelfurium funterbunt vorgeführt von allerlei thatächlichen Angaben und Meinungsäußerungen aus Verträgen der einzelnen Behörden. Die Schlüssigkeit jeder solchen Angabe läßt sich schon deshalb nicht beurteilen, weil dieselbe nicht die begleitenden Umstände umfaßt und aus dem Zusammenhange des betreffenden Berichts gelöst, auf wenige Zeilen oder Worte beschränkt. . . . Die Denkschrift enthält einen Kuddelmuddel der verschiedensten Art. Sie enthält eine Summe von Klagen über den Gebrauch des Koalitionsrechts überhaupt, gleichsam als ob die Ausübung dieses Rechts schon an sich ein Vergehen wäre, und die Koalitionsfreiheit möglichst zu beschränken sei. Dort aber, wo die Ausübung eines unrechtmäßigen Zwanges behauptet wird, vermißt man durchweg den Beweis, weshalb nicht schon die bestehenden Strafvorschriften dagegen ausreichend sind. Dazwischen kommt eine Menge von Klagen darüber, daß man die Person des Thäters nicht habe ermitteln können, oder daß man nach seiner Ermittlung ihm die zur Last gelegte Straftat nicht habe nachweisen können. An diesen Mängeln in jeder Strafverfolgung kann auch ein Geheiß, wie das vorliegende, nichts ändern. Dazu kommen dann Klagen, daß die Richter nicht das Maximum der zulässigen Strafe verhängt hätten. Was hilft aber dagegen die Erhöhung des Maximums.“

Neues vom **Fall Arons** bringt die Nation in folgendem: Vor mehr als fünf Wochen bereits hat die Voruntersuchung gegen den Genannten ihren Anfang genommen, und bis heute hat er noch nicht einmal eine **Anklageschrift erhalten**. Diese Verschleppung hat zunächst den Nachteil, daß Dr. Arons nicht zur Kolleganzzeige für das kommende Wintersemester 1899/1900 aufgefordert werden konnte. Die Anmeldefrist für das Vorlesungsverzeichnis lief nämlich bereits am 30. Mai ab. Dr. Arons ist also auch für den Fall der Freisprechung durch diese Hinzögerung bereits für den nächsten Winter lahm gelegt. Dieses Warten seitens des Ministeriums ist um so auffälliger, als von offiziöser Seite beständig versichert worden ist, daß allein und ausschließlich das öffentliche Auftreten des Dr. Arons als Sozialdemokrat Gegenstand des Disziplinarverfahrens sei. Die Abfassung der Anklageschrift kann also, da dieses Auftreten notorisch fest steht, keinerlei Schwierigkeiten bereiten. Oder will man die Angelegenheit bis zum Beginn der Univeritätsferien verzögern, indem man vielleicht hofft, daß etwaige der Auffassung des Ministeriums günstig gestimmte Mitglieder, um der guten Bosse-Sache zum Siege zu verhelfen, länger in Berlin ausdauern werden, als die übrigen, namentlich die indifferenten? Wenn das Ministerium wohl auch mit einer Freisprechung seitens der Fakultät zu rechnen haben dürfte, so ist es doch für den Kultusminister, welcher seinerseits an das Staatsministerium zu appellieren hat und mit dieser Appellation die volle Verantwortlichkeit übernimmt, nicht gleichgültig, mit welchem Stimmenverhältnis eine eventuelle Freisprechung erfolgt ist.

Ueber die **Kanalvorlage** wird die Feststellung des Berichts der Kommission nicht vor dem 13. erfolgen, Zu-







ins Hoch spazieren und eine zweite Amnestie abwarten, die ihnen aber unter Umständen auch nichts nützt. Denn ausgenommen sind weiter alle Rückfälligen, auch die wegen politischer Vergehen wiederholt Bestraften, zum Beispiel also Presslinder. Selbst die Begnadigten treten nicht in ihre vollen Rechte ein. Sie dürfen weder wählen noch gewählt werden. Unter den Begnadigten, welche politisch zu bleiben sollen, befinden sich u. a. Turati, der sozialistische Abgeordnete und Leiter der Critica Sociale; Ghiesi, der republikanische Redakteur der Italia del Popolo, jüngst zum Abgeordneten gewählt; de Andreis, der Deputierte von Ravenna, Republikaner. Keiner dieser drei Gnadenempfänger kann also sein Mandat ausüben. Das Ganze ist also geradezu, bemerkt die Berliner Volks-Zeitung richtig, die Karrikatur einer Amnestie!

Auf den Philippinen haben die Amerikaner eine, wie es scheint, nicht unerhebliche Schlappe erlitten. Der Kampf mit den Filipinos war sehr schwer. Eine amerikanische Batterie mußte ihre Munitionswagen nebst der Munition zerstören, damit dieselben nicht in die Hände der Feinde fielen. Brigadegeneral King erklärt in einem amtlichen Bericht an das Kriegsamt in Washington: „Die Lage auf den Philippinen ist sehr ernst. Die Bewohner führen einen Kleinkrieg und niemand hat eine Ahnung davon, wann er wird zu Ende gebracht werden können. Die Filipinos bedürfen keiner Verpflegungsbasis, da sie thätlich nahezu bedürfnislos sind und fast von nichts leben. Ihre Scharfschützen sind den unserigen überlegen, ihre Genieoffiziere den besten unserer Offiziere mindestens gleich; alle ihre Verteidigungsanlagen, Laufgräben, Schützengraben und sonstigen Erdarbeiten stehen in keiner Weise dem nach, was die Offiziere civilisierter Nationen hätten schaffen können. Wir selbst haben mit unzufriedenen Freiwilligen oder des Krieges längst überdrüssigen, an Zahl viel zu schwachen Regulären zu rechnen. deren Verpflegung jetzt, wo die Regenzeit eingeleitet hat, fast unmöglich geworden ist. Ueberdies haben die zur Abgabe eines Gutachtens aufgeforderten Aerzte des Okkupationsheeres einstimmig alle Unternehmungen während der Regenzeit für unmöglich erklärt, wolle man nicht neun Zehntel der Gesamttruppen dem Sumpffieber preisgeben.“

In China besteht nach der Times Rußland immer noch auf Gewährung der Konzession zum Bau einer Eisenbahn von der Mandschurei nach Peking.

### Parlamentarische Nachrichten.

Bg. Im preussischen Abgeordnetenhaus, das am Dienstag seine Verhandlungen wieder aufnahm, beriet man über die Frage, was mit den Nichtern geschehen solle, die zu alt seien, um sich noch in das neue Bürgerliche Gesetzbuch hineinfinden zu können. Man kann wirklich von den alten Herren nicht verlangen, daß sie nun mit einem Male unterlernen sollten, daß sie jetzt einige Normen nicht mehr anerkennen sollen, nach denen sie ihr Leben lang Recht gesprochen. Die Regierungsvorlage, die für diese Beamten die Pensionierung einführt, fand daher nirgends Widerspruch. Nur über die untere Altersgrenze gab es Meinungsverschiedenheiten. Der Abg. M u n c k e l bemerkte sehr treffend, daß es auch unter 65 Jahren greisenhafte Richter gäbe. Uebrigens ist die preussische Regierung auch in dieser Vorlage nicht von ihrem Prinzip abgewichen, überall, wo überhaupt etwas zustande kommt, was nicht gerade für die Agrarier bestimmt ist, etwas für den Fiskus herauszuschlagen. Die Grenzen des Wohlwollens für die alten Herren sind daher peinlich eng gezogen. Natürlich bestreitet der Herr Minister, daß finanzielle Gesichtspunkte da irgendwie maßgebend gewesen seien. Das bestreitet er nämlich stets. — Die Vorlage wurde schließlich an eine Kommission verwiesen. Weiteres Bemerkenswertes hat sich am Dienstag in der Landtagskammer nicht ereignet.

Im Reichstage ist die W a h l u n g s - k o m m i s s i o n wieder in Thätigkeit getreten. Es wurden mehrere Berichte festgestellt. Außerdem wurde das Mandat des Abgeordneten v. Christen (A. Kassel; Schwelge-Schmalzden, Hp.) für gültig erklärt. Die Wahl des Abgeordneten Müller-Andolstadt (nl.) wurde beanstandet. Es sollen Beweiserhebungen stattfinden über verschiedene Behauptungen überreicherer Protokolle.

Abg. v. S t u m m hat sich im Reichstage auf drei Wochen beurlauben lassen, weil er noch unter den Folgen des ihm zu Pfingsten zugefügten Unfalles leide. Er wird nach der Post kaum vor einigen Wochen im Stande sein, den rechten Arm völlig zu gebrauchen oder auch die Hand nach Berlin ohne Bedenken zu unternehmen. Dann wird er in der ersten Lesung der Zuchthausvorlage ja nicht das Wort ergreifen können. Armer Kardorff!

### Zur Lage in Frankreich.

Der royalistische Putz in Auteuil am letzten Sonntag und der feige Angriff auf den Präsidenten Loubet hat die Regierung Dupuy angepornt, endlich etwas energischer zu werden.

Der Generaladvokat Lombard, welcher im Prozeß Deroulede als Staatsanwalt fungierte und die Beschimpfung Loubets ungerügt ließ, soll seines Amtes entbunden werden. T a r d i f, Vorsitzender in demselben Prozeß, wird vor den obersten Gerichtshof für richterliche Beamte gestellt. Kriegsminister Krautz ordnete eine Untersuchung gegen E s t e r - h a z z an, weil dieser sich ein zu einem Geheimaktenstück gehöriges Aktenstück verschafft und davon Gebrauch gemacht hat. Krautz beauftragte ferner den General Duchesne, die vom General Pellieux am 8. März d. J. verlangte Untersuchung über die Art, wie dieser das einleitende Verfahren im Prozeß Esterhazy leitete, zu eröffnen. Die 9. Infanterie-Division, deren Garnison Paris ist, und zu welcher die Brigade Haget gehört, wird nach Orleans verlegt, dafür kommt die 10. Division von Orleans nach Paris. General Mercier wird vor den Senat als obersten Gerichtshof für Vergehen der Minister gestellt werden. Er

hat als Minister 1894 geheime Aktenstücke an das Dreifus-Kriegsgericht abgegeben. Vor dem Senat soll er aber erst erscheinen, nachdem das Kriegsgericht in Rennes gesprochen hat. Bezüglich der Generale B o i s d e f f r e und G o n s e hat die Regierung noch keine Entscheidung getroffen. Sie wird behufs ihrer Beschlussfassung das Ergebnis der gegen du Path de Clam eröffneten Untersuchung abwarten. Jetzt sind auch die Namen der an dem Krawalle in Auteuil beteiligten Offiziere bekannt. Die drei werden vor ein Kriegsgericht gestellt werden, falls nicht erwiesen wird, daß das Vergehen gemeinschaftlich mit Civilpersonen begangen wurde.

Präsident Loubet hat erklärt, er werde im Laufe der Woche wiederholt in den Straßen Spaziergänge zu Fuß unternehmen; er sei überzeugt, die Bevölkerung unbillige die Kundgebungen, welche übrigens mehr gegen die Republik als gegen ihn selbst gerichtet seien. Die sozialistische Petite Republique schreibt, daß am nächsten Sonntag 100 000 Arbeiter auf dem Rennplatz von Longchamps beim Grand Prix anwesend sein würden, um für die Republik einzutreten und den Präsidenten Loubet gegen die Angriffe und Beleidigungen der Nationalisten und Monarchisten zu schützen.

Dreyfus hat nun seine Lebenszeit beendet. Er ist am Montag auf der Teufelsinsel der Militärbehörde übergeben worden, welche an Bord des Dampfschiffes „Goeland“ aus Cayenne mit dem Gefängnisdirektor und dem Kommandanten der Marine-Artillerie eintraf. Am Donnerstag wird Dreyfus an Bord des Kreuzers „Sfax“ nach Frankreich in See gehen.

An Bord der „Sfax“ wird Hauptmann Dreyfus eine Offizierskabinette bewohnen, in der er auch seine Mahlzeiten einnehmen wird; von 1 bis 4 Uhr nachmittags darf er auf dem Verdeck spazieren gehen. In Brest wird Dreyfus den Militärbehörden übergeben, die ihn dann nach Rennes ins Militärgefängnis schaffen.

Es verlautet, die Regierung habe dem Kassationshof ein Telegramm des Gouverneurs von Guayana vorgelegt, woraus hervorginge, daß Dreyfus krank wäre. „Wenn die Justiz wirksam sein soll, muß sie bald erfolgen“, soll es in dem Telegramm heißen.

Zola wurde das Verurteilungsbescheid des Pariser Schwurgerichts durch einen Gerichtsvollzieher zugestellt. Gegen dies Urteil kann Zola binnen fünf Tagen die Nichtigkeitsbeschwerde erheben.

Picquart sitzt noch immer. Infolge des Gerüchtes, daß die Militärbehörde eine neue Verhaftung Picquarts plane, wenn die Ziviljustiz seine Freilassung anordnen sollte, begaben sich die Senatoren Trarieux und Ranc zu Dupuy und ersuchten ihn, die Ausführung dieses Planes zu verhindern. Dupuy erwiderte, General Zurlinden sei in Bezug auf Picquart unbeugsam. Der Politique coloniale zufolge sollen Zurlinden und der Generalprokurator Bertrand demnächst andere Stellen erhalten.

Die wegen des Skandals in Auteuil in Haft gehaltenen Gentlemen kommen vor die Strafkammer, und zwar Baron Christiani, der Loubet angriff, wegen thätlichen Angriffs auf einen Staatsbeamten, worauf Gefängnis von zwei bis fünf Jahren und Verlust der Ehrenrechte steht. Die übrigen sind der Rebellion angeklagt; die Strafe ist Gefängnis von sechs Monaten bis zu zwei Jahren.

Im Senat hat es am Dienstag große Stürme gegeben. Ueber einen nationalistischen Redner, der die Wahl Loubets bedauerte, wurde die Censur verhängt. Die Regierung oder besser die Republik siegte aber trotzdem mit großer Mehrheit.

Die Anklagekammer hat die Beschlussfassung in der Sache Picquarts vertagt. Wahrscheinlich wird dieselbe am Freitag erfolgen. Temps will wissen, daß die Freunde Picquarts die Zusicherung erlangt hätten, daß, wenn Picquart von der Ziviljustiz in Freiheit gesetzt würde, er von der Militärjustiz nicht mehr verhaftet werden solle, obgleich diese bereits einen Haftbefehl gegen ihn beschossen habe.

### Nachrichten aus Magdeburg.

— Eine sechswöchentliche Urlaubsreise wird unser Oberbürgermeister, wie hiesige Blätter mitteilen, am kommenden Sonntag antreten.

— In der Freien Religions-Gesellschaft findet die ordentliche Gemeinde-Monatsversammlung am 9. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Gemeindehause, Marienstr. 1, statt.

— Infolge des zweiten Hochwassers haben erfreulicherweise die Neuanpflanzungen auf dem Nothen Horn nur wenig gelitten. Geringe Beschädigungen sind bei den Anpflanzungen an den Ufern der Tauben Elbe vorgekommen. Bei der mittleren steinernen Brücke hat sich der Durchlaß als zu eng erwiesen. Es wird eine Verbreiterung vorgenommen werden, die man bereits früher in Aussicht genommen hatte.

— Die Mückenplage ist in diesem Jahre infolge des Hochwassers ganz besonders arg. Spaziergänge nach dem Herrenring, Stadtpark und anderen in der Nähe von Gewässern gelegenen Gartenanlagen werden dem Publikum durch diese Plage geradezu verleidet.

— Auf Grund eines Bundesratsbeschlusses sollen in diesem Jahre zum Zwecke einer gründlichen Feststellung des Enteregebnißes auch Ermittlungen über die Unbauflächen und Wasserschäden stattfinden. Der Regierungspräsident spricht die zurechtliche Erwartung aus, daß alle Personen, welche zur Unterstützung der Kreisbehörden oder als Mitglieder der Schätzungskommissionen berufen werden, der Aufforderung bereitwillig Folge leisten werden.

— Einen Selbstmordversuch unternahm der Schuhmacher Clemens K. von hier. Derselbe stürzte sich am Eisenbahnübergange vor dem Restaurant Wegener in die Elbe, wurde aber von Schwämmern wieder dem Wasser entzogen. Mithin eines sofort requirierten Krankenzugens wurde der Mann nach dem althindischen Krankenhaus gebracht und von hier aus nach dem Sudenburger Krankenhaus.

— Im Wilhelmshad hatte ein junger Mann durch einen Unfall beim Baden beinahe sein Leben eingebüßt. Während sich derselbe im Schwimmbassin tummelte, geriet ihm das künstliche Gefäß in die Leutstraße und verbanderte das Atmen, so daß er unermüdet, trotzdem ihm der Bademeister sofort nachsprang, gelang es ihm nicht, den Verschwundenen zu ergreifen. Erst dem Herrn Dr. Helle gelang es, den am Boden des Bassins lang ausgebreitet Liegenden zu entdecken, am Bein zu packen und an die Oberfläche zu heben. Infolge des verhältnismäßig langen Liegens im Wasser mußte die Wiederbelebungsmassagen längere Zeit an dem Verschwundenen fortgesetzt werden, ehe es gelang, ihn in das Leben zurückzuführen.

— Der siebenjährige Sohn des Schlossers Witt in Sudau fiel in der Nähe der Nordischen Badaanstalt in die Elbe. Der Schlosser

Hermann Held, welcher zufällig des Weges kam, rettete ihn mit eigener Lebensgefahr vor dem sicheren Tode des Ertrinkens.

— Unfälle. Der Arbeiter Karl S. ist nachts im dunklen Zimmer seiner Behausung gestürzt und hat dabei eine erhebliche Quetschwunde am Nasenrücken unter Abhebung des Nasenbeins davongetragen. — Durch Fall zog sich der Brauer Kurt Sch. eine Kontusion des rechten Knies zu. — Durch Fehltritten erlitt der Arbeiter Friedrich S. eine Verstauchung des linken Fußes. — Eine schmerzhafteste Quetschung des Beines über der linken Kniekehle brachte sich verheerlich bei auf einem Bau beschäftigte Maurerlehrling Hermann W. bei. — Zu seine eigene Stoßart gefallen ist der auf dem Streckenplatz des Zimmermeisters K. in der Neustadt beschäftigte gewesene Zimmermann H. Sch. Er zog sich hierdurch dicht über dem rechten Hüftgelenk eine heftig blutende tiefe Fleischwunde von ca. 15 Centimeter Länge zu. — Dem Schmiedegesellen Friedrich Th. ist ein Stück Eisen auf den Fuß gefallen, wodurch der äußere Knöchel am linken Fuß verletzt wurde. — Der Maurerlehrling Gustav E. stürzte in der Schmidstraße von einem Neubau. Nachdem er 6 Meter tief gefallen war, schlug er mit dem Kopf auf einen eisernen T-Träger auf. Im bewußtlosen Zustande, aus einer Kopfwunde stark blutend, blieb er liegen. Die Verunglückten wurden im Neustädter Krankenhaus aufgenommen. — Der Bootsmann Gustav W. erlitt beim Unterablassen eine Quetschung der rechten Hand. — Der Knabe Louis Th. wollte über die Schrote springen, hierbei sprang er auf einen hölzernen Pfahl und riß sich dabei die linke Fußsohle auf. Die Verletzten fanden Aufnahme im Althindischen Krankenhaus.

### Gerichtliche Urteile.

#### Schwurgericht Magdeburg.

Wegen Mordes hatte sich die verheiratete Witwe, Emma geb. Hauart, in Burg zu verantworten. Sie ist am 27. November 1871 darbeist geboren, dunkelblond, von schlanker Figur, hat blaue Gesichtsfarbe und wird beschuldigt, am 10. Januar d. J. ihren am 16. April 1897 geborenen Sohn Franz Witwe vorzüglich und mit Ueberlegung getödtet zu haben, indem sie ihn im Kinderwagen durch ein Bettfließen erschießte. Die Angeklagte giebt an, ihr Vater sei Dachbeder, sie habe noch fünf Geschwister. Sie habe einmal unehelich geboren, das Kind sei nach fünf Monaten an Krämpfen gestorben. Am 7. April 1894 habe sie sich verheiratet und in der Ehe drei Kinder geboren, von denen der jetzt 4 Jahre alte Paul Witwe noch am Leben sei. Sie habe in einer Fabrik als Weberin gearbeitet und sich Anfang 1898 von ihrem Manne wegen schlechter Behandlung getrennt; es schwebte gegenwärtig der Ehecheidungssprozeß. Nach der Trennung von ihrem Manne habe sie den Arbeiter Schimanski kennen gelernt und mit ihm ein Liebesverhältnis unterhalten, das nicht ohne Folgen blieb. Sie habe damals eine Fehlgelurt gehabt. In der Fabrik habe sie wöchentlich nur 6 Mark verdient. Nachlässig sei sie nie gewesen. Daß sie gefühllos gegen ihre Kinder gewesen sei und insbesondere den Franz Witwe nicht gut gepflegt habe, bestreite sie. Wenn sie abends aus ihrer Wohnung weggegangen sei, habe sie das Kind eingeschlossen, aber erst, wenn es eingeschlafen war. Zu Wechnachten habe sie ihren Kindern nichts schenken können, der älteste Sohn befände sich bei seinem Vater. Eine zeitlang sei ihr Sohn Franz Witwe kränzlich gewesen und habe gebracht. Der Verdacht, sie habe ihm damals Karbol eingegeben, sei unbegründet. Sie gebe zu, daß sie ihn ums Leben gebracht habe, weil sie zu große Not gehabt habe. Sie sei der Frau Reichert 9,50 Mark Kostgeld schuldig gewesen und ihr Liebhaber habe ihr kein Geld geben können, weil er damals arbeitslos war. Am 10. Januar d. J. habe sie vormittags in der Fabrik gearbeitet, sei aber nachmittags wegen Verhäutung nicht wieder hingegangen. Um 8 Uhr abends habe das Kind in ihrer Wohnung im Wagen geschlafen. Sie habe sich ihre traurige Lage überlegt und darüber nachgedacht, daß Frau Reichert das Kind nicht mehr behalten wolle. Sie wisse selbst nicht, was sie für Gedanken gehabt habe. Sie habe ihr Oberbett genommen, es auf das Kind gelegt und an den Seiten des Wagens festgestopft. Dann habe sie sich mit den Kleidern schlafen gelegt, und als sie am Morgen aufwachte, gesehen, daß das Kind tot war. Sie habe es los sein wollen, verhungern wollte sie es nicht lassen. Als sie erwacht sei, habe sie das Oberbett von dem Wagen genommen und sich damit zugebedt. Das Kind sei im Gesicht und an den Händen blau gewesen und habe Schaum vor dem Mund gehabt, deshalb habe sie es gewaschen. Am folgenden Tage habe sie es nochmal gewaschen, weil es wieder etwas Schaum am Munde hatte. Sie sei am Morgen des 11. Jan. in die Fabrik gegangen und habe den Sterbefall nicht gleich angemeldet, weil sie kein Geld hatte. Sie habe an diesem Tage den Tod des Kindes verheimlicht und zur Frau Knopf geäußert, ihr Franz habe es jetzt gut, sie habe ihn zu ihrer Schwester gebracht. Bei der Frau Reichert habe er es schlecht gehabt. Die folgende Nacht habe sie in ihrer Wohnung geschlafen, während die Kindesleiche in demselben Zimmer im Wagen lag. Am zweiten Tage habe sie ihrer Schwester den Tod des Kindes mitgeteilt und sich von ihr zur Beerdigung 75 Pf. geborgt. Auf dem Standesamte habe sie angegeben, das Kind sei an Krämpfen gestorben. Gegenwärtig sei sie wieder von Schimanski in anderen Umständen. Auf die eindringliche Ermahnung des Vorsitzenden, doch in allen Punkten die Wahrheit zu sagen, erklärt die Angeklagte, als sie das Oberbett über das Kind gedeckt hatte, sei sie zu der Hausgenossin Frau Günther gegangen, um sich noch ein bisschen zu wärmen, weil es in ihrem Zimmer kalt gewesen sei. Die Wende habe sie aber noch über das Kind gelassen, als sie sich um 10 Uhr schlafen gelegt habe. Nach den Befragungen der Zeugen ging die Angeklagte unregelmäßig zur Arbeit und schließ lange, weil sie abends oft zum Tanz oder sonst ausging und erst spät wieder nach Hause kam. Hätte sie fleißig gearbeitet, dann würde sie wöchentlich mindestens 9 Mark verdient haben. Ihr Liebhaber, dem sie fast jeden Abend nachließ, war bedeutend jünger als sie. Einer Zeugin erzählte sie mal, wenn sie das Kind nicht hätte, zöge sie mit ihrem Josef Schimanski weg und heiratete ihn, trotzdem dieser gut mit dem Kinde war. Die Zeugin Frau Witte hörte öfter, wenn das Kind abends nicht schnell genug eingeschlafen wolle und sie am Ausgehen hinderte, daß die Angeklagte schimpfte: „Verfluchtes Nas, willst Du schnuppen, oder ich stülpe Dir den Wagen über den Kopf!“ Als das Kind mal fränkelt, äußerte sie, wenn es man erst kriepert wäre. Schon nach dem plötzlichen Tode ihres ersten unehelichen Kindes ging unter den Mitarbeiterinnen der Angeklagten das Gerüde, es sei keines natürlichen Todes gestorben, eine Anzeige erfolgte aber nicht. Wenn Schimanski die Angeklagte besuchte, rief sie: „Jetzt kommt liebes Josef!“ und ließ alles stehen und liegen. Dem Polizeikommissar Erdmenger hat die Angeklagte zuerst die Ehe bestritten, dann aber im Polizeigefängnis ein Geständnis abgelegt und auch zugegeben, daß sie die Tötung mit Ueberlegung ausgeführt habe. Nach dem Gutachten des Kreisphysikus Dr. Hermes ist das Kind gut genährt gewesen und an Ernährung gestorben. Der Kinderwagen, in dem das Kind von seiner Mutter erstickt worden ist und das dazu benutzte Oberbett werden den Geschworenen vorgezeigt. Eine Zeugin bekundete, am 11. Januar d. J. sei die Angeklagte morgens ganz vergnügt nach der Fabrik gekommen und habe erzählt, ihr Josef habe heute Geburtstag. Am Nachmittag habe sie allerdings gegen ihre Gewohnheit öfter den Kopf in die Hand geküßt und sei nachdenklich gewesen. Gegen abend sei sie dann mit Schimanski zum Abendessen gekommen und bis spät in die Nacht bei ihm gewesen, ohne den Tod ihres Kindes zu erwähnen. Der Staatsanwalt führte auf Grund der Verhandlung aus, daß die Angeklagte ihr Kind verächtlich und mit Ueberlegung getödtet habe während der Verheiratung dies in Zweifel zog und nur Todschlag als nachgewiesen erachtete. Nach der vorgelesenen Rechtsbelehrung durch den Vorsitzenden verurteilten die Geschworenen die Ueberlegung seitens der Angeklagten und bejahen nur Todschlag. Demgemäß verurteilte der Gerichtshof dieselbe zu 14 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust.

### Nachrichten aus der Provinz.

Meriburg. (Feuer.) Auf dem Rittergut des Amtmanns Franz bei Groß-Borna vernichtete ein nachts ausgebrochener Brand die gesamten Gebäude; das Vieh wurde mit Ausnahme von 6 Pferden, 2 Kühen und 4 Kälbern mit Fortkommen. Die verdammten waren gegen Schmelzschmelzen gerettet. Gegen Morgen gelang es den Brand zu dämmen.

Nordhausen. (Mißthät.) Bei einem am Sonntag nachmittag ausbrechenden Brande wurde die Hofraue des Gutsbesizers



Friedrich Ungefahren aus Straßberg bei Stolberg a. S. samt einer Kuh auf freiem Felde vom Blitz erschlagen. Ihr in der Nähe befindlicher Gemann blieb unversehrt.

### Kleine Chronik.

Ein Helmholz-Denkmal ist in Berlin enthüllt worden. Die große Glocke der Marienkirche in Essen stürzte Sonntag morgen während des Festgeläutes herab und riss im Sturze eine kleinere Glocke mit sich. Die Glocken durchschlugen das Gewölbe, zerstückelten die Orgel vollständig und blieben auf einem eisernen Träger hängen. Zum Glück wurde niemand verletzt. Ein Güterzug der Strecke Rheine-Salzbergen ist entgleist. Der Zugführer ist tot, 15 Wagen sind stark beschädigt. Der Personenverkehr wird durch Umsteigen aufrecht erhalten. Unter außerordentlicher Beteiligung aller Kreise der Wiener Gesellschaft fand das Leichenbegängnis Johann Strauß' statt. Die Beisetzung erfolgte im Ehrengrabe der Stadt Wien an der Seite Brahms'. Ueber seine Ufer getreten ist, wie die Times aus Buenos Aires melden, der Rio Negro, wodurch großer Schaden angerichtet ist.

### Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Die zu gestern abend nach dem Weissen Hirsche einberufene öffentliche Versammlung, in welcher Schriftsteller P. Jahn-Berlin über den Wittellandkanal referieren sollte, war so traurig besetzt, daß nach Wahl des Bureaus auf Antrag aus der Mitte der Versammlung Vertagung eintrat. Nur ca. 50 Personen waren erschienen. Der Referent geistelte in einigen Worten die Laune und Gleichgültigkeit der Arbeiter der Neustadt, die bei einem derartigen wichtigen Thema es lieber vorzögen, in der Kneipe zu sitzen. Redner berührte noch kurz die wichtigsten Punkte aus seinem Vortrage und empfahl den Magdeburger Arbeitern nur ja die Schlafmüde nach weiter über die Dhyren zu ziehen, die Zeit sei ja ganz dazu geeignet! Ein Antrag aus der Mitte der Versammlung, in alternativer Zeit eine zweite Versammlung einzuberufen mit derselben Tagesordnung (Referent P. Jahn) wurde einstimmig angenommen.

Deutscher Metallarbeiter-Verein. Verwaltung Magdeburg. Die zum Freitag abend geplante Versammlung findet nicht statt. Die Mitglieder werden ersucht, die Protestversammlung am Montag zu besuchen. Die Verwaltung.

Donnerstag, 8. Juni: Arbeiter-Radsportklub „Freiheit“. Abends 8 1/2 Uhr Zusammenkunft beim Sportgenossen W. Buchlow.

### Letzte Nachrichten.

London. Bei der Beratung des Ausschussesberichtes über die Vorlage betreffend die Verwaltung von London nahm das Unterhaus mit 196 gegen 161 Stimmen einen Antrag Courtney an, der Frauca die Wählbarkeit zu Grafschaftsräten oder Mitgliedern verleiht. — Petersburg. Infolge des Beschlusses über die Wehrvorlage steht die Auflösung des finnischen Landtages bevor. — Wien. In Kriesdorf fand zwischen kroatischen Eisenbahnarbeitern und Bauern ein heftiger Kampf statt, in welchem zwei Bauern getötet, vier schwer verwundet wurden. — Paris. In außerordentlicher Sitzung beschloß der Ausschuss der Professoren an der Universität Paris, dem Präsidenten Loubet in einer Adresse ihre Ehrfurcht und Ergebenheit auszusprechen.

# Protest-Versammlung

## gegen die Zuchthausvorlage

Montag, den 12. d. Mts., abends 8 Uhr im Saale des Luisenpark, Spielgartenstraße.

Referent: Reichstags-Abgeordneter Wilhelm Pfannkuch-Berlin.

Es ist Pflicht jedes klaffenbewußten Arbeiters, sich an dieser Protestversammlung unter allen Umständen zu beteiligen.

Der Vertrauensmann der Sozialdemokraten Magdeburgs.

1633

**Central-Verband**  
der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.  
**Versammlung**  
am Sonnabend, den 10. Juni, abends 8 1/2 Uhr  
im Bürgerhause, Stephansbrücke 38.

Tages-Ordnung:  
1. Die Demarkationen, insbesondere die Lüberholse, und die arbeitende Klasse.  
Referent: Aug. Sudeke 2. Verbandsangelegenheiten.  
Zahlreiches und pünktliches Erscheinen ermanet  
1694 Die Ortsverwaltung.  
Nach werden in jeder Versammlung neue Mitglieder aufgenommen.

**Mitglieder-Versammlung**  
des Verbandes der  
Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands  
(Zahlstelle Sadeburg)  
1695 am Sonnabend, den 10. d. Mts., abends 8 Uhr.  
im Restaurant zum Deutschen Hof, St. Michaelstraße 16.  
Tages-Ordnung:  
**Vortrag des Kollegen Bruno Fohl.**  
Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht Die Ortsverwaltung.

**Achtung! Maler, Lackierer u. Anstreicher!**  
Die Wahl des Gehilfen-Ausschusses zur Zwangsammung findet am Freitag, den 9. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in Richardts Festhale, Ragenstr. 8/9, statt.  
Erscheinen aller ist Pflicht!  
1691 Der Vertrauensmann.

**L. Magdbg. Musik-Vergnüg.-Verein Einigkeit.**  
Unser Jahresfest:  
**Dampferfahrt nach Niegripp**  
findet am Sonntag, den 11. Juni d. J. statt, verbunden mit grossem Kinderfest und freiem Tanz.  
Abfahrt morgens 6 Uhr von der Barchasse der „Seite“. Die Fahrgäste sind bei familiären Angelegenheiten, an Bord und in Familien mit Klatschen versehenen Gesellschaftern zu haben. Fahrpreis für Erwachsene 75 Pf., für jugendliche Kinder 30 Pf.  
Ergedenkt ladet ein Der Vorstand.

**Paul Peucker**  
Fahrrad-Handlung  
Hasselbachplatz, Ecke Lauenzienstraße  
Lager von Fahrrädern  
aus den renommiertesten deutschen, englischen und amerikanischen Fabriken.  
Billigste Bezugsquelle in  
Glocken, Laternen, Lampen u. Leucht-  
lampen, Acetylenlampen von Mk. 7  
an, Elektropumpen Mk. 3.  
Erlaubnisse gestattet



**Fermersleben.**  
**Arbeiter-Turnverein „Vorwärts“**  
Sonntag, den 11. Juni:  
**Grosses Sommerfest**  
unter Mitwirkung der Vereine des II. Bezirks des Arbeiter-Turnerbundes.  
Um günstigen Zuspruch bittet Der Vorstand.  
NB. Die Vereine werden ersucht, ihre Fahnen mitzubringen.

**Freie Religions-**  
**Gesellschaft.**  
1695  
Freitag, den 9. Juni, abends 8 1/2 Uhr  
**Gemeinde-Versammlung.**

**Cirkus-**  
**Sommer-Cheater.**  
**Neuer Spielplan!**  
**Max**  
**Walden**  
**Zimmer Nr. 13**  
Dauerkarten göltig.

**Viktoria-Theater.**  
Donnerstag, den 8. Juni 1899:  
**Robert und Vertram**  
oder:  
Die lustigen Begabungen.  
Sofort mit Beginn in 4 Vorstellungen von  
Gustav Käder.

**Walhalla-Theater.**  
Jeden Abend:  
**Große Künstler-**  
**Spezialitäten-Vorstellung.**

**Sichere Existenz.**  
Sicherheitskassenhalter bedürfte meine Partei  
**Schwachheit mit Seiten, kurze Zeit**  
der Hauptange in Stadt von 24000 Ein-  
wohnern, fähig bei 1-5000 Mk. Kapital-  
Anlage ohne Logis 500 Mk. Er-  
trag 100 Tausend. Kapitalmäßig fähig  
bei 1000 Mk. A B 300 a d. Exped.  
\* E. noch gut ein. Einwohnern für 2. ist  
Gebäude, S. 6, 2. St. K. 1899

**Linoleum-Läufer**  
von 75 Pfg. an per  
Meter.  
**Linoleum-Teppiche**  
von 4.50 Mark an  
in prachtv. Mustern.  
zum Auslegen ganzer  
Räume, 2 Meter breit,  
von 1.20 Mark an  
per □-Meter.  
**Linoleum-Reste**  
zu reduzierten  
Preisen.

**Hugo Nehab**  
Spezial-Geschäft für Gummimwaren,  
Wachstuche und Linoleum  
Magdeburg, Johannisbergstrasse 2  
gegenüber den Rathaus-Kolonnaden.

**20 Kleider-**  
**schränke**  
u. **Vertikows**  
werden einzeln mit  
einer Anzahlung  
von Mk. 5.00 und  
wöchentlicher Ab-  
zahlung von  
1.00 Mark an ab-  
gegeben.  
**S. Osswald**  
Ulrichstraße 14  
1607 I. Etage  
gegenüber der  
Ulrichskirche.

**Sichere Existenz.**  
Sicherheitskassenhalter bedürfte meine Partei  
**Schwachheit mit Seiten, kurze Zeit**  
der Hauptange in Stadt von 24000 Ein-  
wohnern, fähig bei 1-5000 Mk. Kapital-  
Anlage ohne Logis 500 Mk. Er-  
trag 100 Tausend. Kapitalmäßig fähig  
bei 1000 Mk. A B 300 a d. Exped.  
\* E. noch gut ein. Einwohnern für 2. ist  
Gebäude, S. 6, 2. St. K. 1899

**Angelgeräte!**  
Angelruten 20, 35, 50 Pf., 3teil. 75 Pf.  
Angelstöcke, 3teilig, 1.50 Mk. Saker  
100 St. 35 Pf., mit Seidenbarm 3 St.  
10 Pf. Darm ohne Galen 2, 3, 4 St.  
10 Pf. Hans-, Leinen- und Seiden-  
schmür. Einfache und doppelte Saker  
mit Metallbraht 15 Pf. Schwimmer,  
Rosen 10 Pf. Fertige Angel 5, 10,  
25, 50 Pf. Messingrollen 1 Mk.  
Künstliche Fische und Köder. Fisch-  
netze 40 Pf. Fischwitterung 1 Mk.  
Reicher, Blei, sowie alles, was zum  
1617 Angeln gehört.  
Auf eine volle Mark 5 Proz. Rabatt bar.  
**Rud. Brüning, Bukau**  
Schönebeckstr. 21, schrägüber der Kirche.

**Natur-Heil-Anstalt**  
1a Schrotdorferstr. 1a  
**Dirig. Arzt: Dr. med. Dietrich.**  
Sprechst. tägl. 3-4 Uhr.  
1635 **Gustav Jacobs.**

\* Gut erhaltener Kindertwagen billig zu  
verkaufen u. Neust., Dittenbergstr. 26 v. I.  
\* Ein größeres Fernrohr billig zu ver-  
kauf. U. N., Verbindungsstr. 8 II, Mittelthür.  
**Tüchtige Dreher, Schlosser**  
**und Gelbgießer**  
finden bei hohem Lohne dauernde Stellung.  
Nur schriftliche Meldungen mit Alters-  
angabe werden berücksichtigt.  
**Norddeutsche Zucker-Kaffinerie**  
Frelstedt (Brschw.)

\* **Neueweg 21 II frdl. möbl. Zimmer.**  
\* Anständiges Logis Heiligegeiststraße 2,  
4 Treppen, rechts. 459  
\* Ein Logis an Genossen zu vermieten  
Budaerstraße 17 v. II L  
\* **Graues Tuch** im Wilhelmspark ver-  
loren. G. Bel. abg. Sudburgerstr. 16 S. III.  
\* Dem Handelsmann W. Sauter zum heu-  
tigen Wiegensfest ein donnerdes Hoch!  
Mehrere durftige Seelen.

**Todes-Anzeige.**  
Am Dienstag, den 6. d. M., nach  
plötzlich nach kurzem, aber schwerem  
Kranklager meine innig geliebte  
Frau, unsere herzensgute Mutter,  
Schwester und Schwägerin  
**Katharine Weigt**  
geb. **Völker**  
im Alter von 30 Jahren. 466  
Um stille Teilnahme bitten  
Im Namen  
der trauernden Hinterbliebenen:  
**Gustav Weigt.**  
Die Beerdigung findet Freitag nach-  
mittag 4 Uhr von der Leichenhalle  
des Budauer Friedhofes aus statt.



## Die „Denkschrift“ zur Buchthausvorlage.

Unsere Leser wissen, daß neben den Motiven, der Begründung des Ausnahmegesetzes gegen die deutsche Arbeiterschaft noch eine sogenannte Denkschrift erschienen ist, die auf Grund der Berichte der Oberstaatsanwälte und Polizeibehörden jede kleine Kauferei oder Schimpferei, die bei den Streiks im deutschen Reiche vorgekommen sein mag, als Beweise für den „unerträglichen Terrorismus“ der organisierten Arbeiter sorgfältig aufzählt. Wir haben gestern einen kurzen Auszug schon mitgeteilt. Heute wollen wir eine längere Zusammenstellung nach der Berliner Volks-Zeitung folgen lassen, wobei wir uns vorbehalten, sowie die Denkschrift in unsere Hände gelangt, was bis zur Stunde auffälligerweise noch nicht geschehen ist, diejenigen Stellen wörtlich wiederzugeben, die sich mit Vorgängen in Magdeburg und Orten der Provinz Sachsen beschäftigen.

Die Regierung glaubt also, daß das nachstehende allgemeine „Material“ zur Durchdrückung ihres Streikverbotgesetzes genügen wird:

### I. Häufigkeit und Schwere der Ausschreitungen.

Die Arbeiterbewegung der letzten Jahre hat, wie aus den Antworten auf die amtliche Umfrage sich ergibt, in beträchtlichem Maße strafbare Ausschreitungen im Gefolge gehabt. So sind bei der Staatsanwaltschaft I Berlin seit 1896 etwa 124 Untersuchungen unter Berufung auf § 153 der G.-D. anhängig gemacht worden, die in 82 Fällen zu Verurteilungen geführt haben, bei der Staatsanwaltschaft II Berlin etwa 45. Aus den allgemeinen Aeußerungen seien nachstehende ausgeführt: Der Oberstaatsanwalt in Breslau bemerkt, der Zwang zur Koalition und zum Streik sei nach den amtlichen Erhebungen oft sehr weitgehend und geeignet, Zustände herbeizuführen, welche an Anarchie grenzen; in dem Berichte aus Atona heißt es, daß die Belästigungen der Arbeitwilligen „größtenteils sehr arger Natur waren“; der Bericht des Regierungspräsidenten zu Saxe-Weimar, daß Belästigungen und Einschüchterungen der Arbeitwilligen durch Auskündige die regelmäßige Begleiterscheinung der Ausstände gewesen wären; desgleichen berichtet der Regierungspräsident zu Weimar von dem widerrechtlichen Zwang, der fast bei jedem Ausstande auf die Arbeitwilligen ausgeübt wird; aus Arnberg wird bemerkt, daß die Arbeitwilligen „stets Beschimpfungen und Schmähungen, Drohungen und Mißhandlungen ausgegesetzt sind“; in Bayern haben die Verurtheilten, das Eintreten von Ersatzmannschaften mit allen, auch verwerflichen Mitteln zu verhindern, eine ganz bedeutliche Ausdehnung gewonnen; in Baden wurde festgestellt, daß der Streikterrorismus neuerdings stetig wachse und der bisherige Schutz der Arbeitwilligen nicht ausreichend sei.

Die bei den einzelnen Ausständen verübten Verfehlungen bestanden in Beleidigungen, Drohungen und Gewaltthatigkeiten der verschiedensten Art; von einfachen Ehrverletzungen und Kundgebungen der Mißachtung steigern sie sich bis zu den niedrigsten und gröbsten Schmähungen, gefährlichsten Drohungen, rohesten Mißhandlungen und schwersten Verbrechen. Bei den Mißhandlungen der Arbeitwilligen wurden vielfach Stöße, Knüttel, Steine als Werkzeuge verwendet; verschiedentlich spielte auch das Messer bei Ueberfällen eine verhängnisvolle Rolle. Während der letzten großen Bergarbeiterausstände im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier und im Saarrevier wurden wiederholt Dynamitanschläge gegen die Häuser von „Streikbrechern“ ausgeführt; auch wurde versucht, ihre Häuser zu demolieren und anzuzünden. Bei dem Ausstande im rheinisch-westfälischen Revier 1892/93 wurden 7 Dynamitanschläge, darunter 3 auf Eisenbahnzüge, verübt. Der Umfang der strafbaren Ausschreitungen in einzelnen Orten und bei einzelnen Arbeitseinsparungen und der Charakter der infolge dessen erhobenen Anklagen und erfolgten Verurteilungen wird in der Denkschrift an einer Reihe von Beispielen dargelegt, gleichzeitig wird aber auch darauf hingewiesen, daß ein sehr erheblicher Teil der Verfehlungen nicht zur amtlichen Kenntnis gelangt, da die Betroffenen aus Furcht vor weiteren Verfolgungen und Gewaltthatigkeiten sich schüchtern, Anzeige zu erstatten. Auch für die Beweisführung bei Strafverfahren, welche mit Vertheidigungskämpfern zusammenhängen, erwachsen außerordentliche Schwierigkeiten aus der Furcht der Zeugen vor Beleidigungen durch die Auskündigen.

Aus vielen Orten wird auch von strafbaren Ausschreitungen gegen Arbeitgeber (Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Hausfriedensbruch, Drohungen, Mißhandlungen, Erpressungsversuchen)

berichtet. Wiederholt ist es auch vorgekommen, daß dritte Personen, die zu den Ausständen selbst in keiner unmittelbaren Beziehung standen, z. B. die Hauswirthe Arbeitwilliger, unter Beleidigungen durch streikende Arbeiter zu leiden hatten oder von Gewaltthatigkeiten der schlimmsten Art betroffen wurden, abgesehen davon, daß durch die Zahl und die Art der Ausschreitungen die ganze Einwohnerzahl einzelner Ortschaften oder Gegenden geraume Zeit hindurch in Unruhe oder Bestürzung versetzt wurde. Daß die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bezuenden Beamten aus Anlaß von Arbeitskämpfen in ganz erheblichem Maße beleidigt oder verspottet, bedroht, angegriffen und verletzt wurden, wird mehrfach berichtet und durch die Darstellung roher Massenauscheidungen näher beleuchtet.

Wie sehr in den Kreisen der Handel- und Gewerbetreibenden das Bedürfnis nach einer Verstärkung des Schutzes gegen die bei Arbeitseinstellungen vorkommenden Ausschreitungen empfunden wird, kommt namentlich in den Jahresberichten derjenigen Handelskammern zum Ausdruck, welche während des hiesigen hiesigen Hafenarbeiterausstandes von 1896/97 aus nächster Nähe Erfahrungen zu sammeln Gelegenheit hatten. Einige „markante“ Stellen aus den betreffenden Jahresberichten werden in der Denkschrift wiedergegeben.

### II. Ausschreitungen von Arbeitern gegen Arbeiter.

Die Ausschreitungen von Arbeitern gegen Arbeiter sind häufig auf die Absicht zurückzuführen, den Beitritt der nicht organisierten Kameraden zu den Arbeiterkoalitionen zu erzwingen. Zu diesem Zweck werden von den organisierten Arbeitern und der mit ihnen verbündeten Sozialdemokratie alle erdenklichen Mittel angewandt: Verpötnung, Beleidigung, Nötigung, Sachbeschädigung, Mißhandlung etc. Es liegen Beispiele vor, daß die Verfolgten, welche trotz alledem zum Anschluß an die Verbände- und Streikklassen nicht zu bewegen waren, ihren Beruf aufgeben oder den Ort verlassen mußten. Der Druck zum Beitritt wird in zweifacher Richtung ausgeübt: Der Nichtorganisierte wird von seinen Kameraden drangaliert und der gemeinsame Arbeitgeber wird von den Organisierten dazu gedrängt, den der Mehrheit mißliebigen Arbeiter zu entlassen. Wenn letzteres nicht geschieht, wird mit der Einstellung der Arbeit gedroht, bisweilen auch der Streik tatsächlich in Scene gesetzt und die betreffende Arbeitsstätte für alle Arbeit gesperrt. Im Baugewerbe gilt vielfach die Parole, „keinen Unorganisierten zu dulden“. Die Arbeitgeber sind, um schweren materiellen Schädigungen vorzubeugen, oft nicht in der Lage, den Forderungen bezüglich der Entlassung oder der NichtEinstellung einzelner Arbeiter sich zu widersetzen.

Der Streikzwang, welcher weiterarbeitende Genossen zum Einstellen ihrer Thätigkeit veranlassen und Arbeitwillige von der Aufnahme der Arbeit abhalten will, wird mit den verschiedenartigsten Zwangsmitteln durchgesetzt. Einschüchterung und Bedrohung spielen auch hier eine große Rolle. Die Auskündigen zeigen sich hierbei bisweilen für alle anderen Rücksichten und Erwägungen unzugänglich. Das beweist z. B. ihr Verhalten gegenüber solchen Genossen, die aus Besorgnis für ihre Familie den Beitritt zum Ausstand ablehnen. So wurde während des Textilarbeiterausstandes zu Kottbus ein Tuchmacher mit Totschlag bedroht, nachdem er die Niederlegung der Arbeit unter dem Bemerkten verweigert hatte, daß seine Frau in den Wochen liege und daß er für seine hungernden Kinder sorgen müsse. Eine beliebige Art der Verurtheilung ist die Befamntgabe der Namen der „Streikbrecher“ in Verfamntungen oder Zeitungen. In München wurde im Mai 1897 der Verein „Arbeiterjugend“ als „antifolische Streikbrecherorganisation“ gebrandmarkt. Der Terrorismus gegen die Arbeitwilligen bedient sich noch anderer Mittel. So wird berichtet, daß die Streikenden bisweilen die Arbeitwilligen samt ihren Familien durch Ausschließung der Wohnung vom Plage des Arbeiterkampfes zu vertreiben oder durch Wegnahme des Handgepäckes und der Arbeitswerkzeuge einschüchternd und hindernd auf sie einzuwirken versucht haben.

Kein Mittel zur Einschüchterung und Fernhaltung Arbeitwilliger wird jedoch mit solcher Regelmäßigkeit und so nachhaltigen Erfolge angewandt wie das „Streiklospfehen“. Von allen Seiten wird darüber geklagt, daß die eingehend organisierte, planmäßige Ueberwachung, auch wenn keine strafbaren Ausschreitungen mit ihr verbunden sind, zum terroristischen Streikzwange führe. Aus Leipzig wird — um nur ein Beispiel anzuführen — auf Grund langjähriger Erfahrungen berichtet, daß die unausgesetzte Belagerung der Bahnhöfe, der öffentlichen Straßen und Plätze, der Arbeitsstätten und ihrer Zugänge eine starke Einschüchterung hervorruft; „das Gefühl des steten Beobachtetseins und Begleitetseins übt einen sehr bedeutenden Druck auf die Arbeitwilligen aus.“ Die Zusammenrottung von ganzen Scharen auskündiger Arbeiter ist eine nicht seltene Begleiterscheinung dieser Ueberwachungsthätigkeit. Bei einigen Aus-

ständen wurde der von den Streikkomitees nach militärischem Muster organisierte und bisweilen bezahlte Postendienst in so ausgedehntem Maße gehandhabt, daß er ganze Ortschaften vollständig umschloß. Die Ueberwachung des Bahnhofsvorkehrers hat wiederholt erhebliche Verkehrsstörungen hervorgerufen und das Eingreifen der Polizei nötig gemacht.

Besonders Arbeitgeber und Arbeiter haben zu den mannigfachen Mitteln greifen müssen, um Belästigungen der Arbeiter durch Streikposten zu verhindern. Polizeiliche Hilfe zum Schutze der Arbeitwilligen und der von auswärts zugezogenen Arbeiter hat mehrfach in Anspruch genommen werden müssen; in mehreren Fällen war auch eine fortgesetzte polizeiliche Bewachung von gesperrten Arbeitsstellen zum Schutze der Arbeitenden notwendig. Von den Maßnahmen der Arbeitgeber gegen den Terrorismus der Streikenden sei lediglich erwähnt die Unterbringung der von auswärts herangezogenen Arbeitseinstellungen in eigens hierzu eingerichteten Schiffen während des hiesigen Hafenarbeiterstreiks; doch mußten auch diese Kasernenschiffe sehr bald unter polizeiliche Bewachung gestellt werden. Die Arbeiter selbst suchten sich in anderen Fällen zu schützen, indem sie nur in geschlossenen Haufen zur Arbeit und nach Hause zogen. Charakteristisch für die einschüchternde Wirkung der Ueberwachungsthätigkeit ist eine Mitteilung aus Slettin, nach welcher bei den Arbeitseinstellungen in vier dortigen Fabriken niemand die Arbeit aufgenommen hat, so lange die Auskündigen sich in der Nähe der Arbeitsstellen aufhielten, daß aber nach der Entfernung der Streikposten die Arbeiter wieder in Scharen zu den Arbeitsstätten kamen. Ähnliche Erfahrungen sind auch an anderen Orten gemacht worden. Vom bayerischen Justizministerium, von der großherzoglich hessischen Regierung und von anderen Seiten wird übereinstimmend hervorgehoben, daß schon die einfache Thatsache der Beaufsichtigung in hohem Grade einschüchternd auf die Arbeitwilligen wirkt. Zudem hat die Aufstellung von Kontrollposten ungemein häufig zu Bedrohungen und Ehrverletzungen geführt. Aus Halle wird berichtet, daß ein großer Teil der auskündigen der Ausstände verübten und gerichtlich abgeurtheilten Straftaten das Streikpostensehen zum Vorläufer hatte, und aus Leipzig heißt es: „Bei weitem die meisten der vorgekommenen und zur Bestrafung gezogenen Streikausführungen sind von Streikposten begangen oder hängen doch mit dem Streikpostensehen mehr oder weniger eng zusammen.“

Zur Erregung und Steigerung der Leidenschaft und Aufreizung der Arbeiter haben vielfach berufsmäßige Agitatoren mitgewirkt, die ohne Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse die Unzufriedenheit und Streiklust anjagten, die Ausstandsbebewegung in Gang brachten und einen friedlichen Ausgleich zu hintertreiben suchten, um die „Führung“ in Händen zu behalten. Ihre Einwirkung war besonders gemeinlich, wenn sie zu Ausschreitungen aufreizen oder durch ihr eigenes Beispiel anfeueren. Ein Bericht aus Kottbus bemerkt, daß ohne jene Heizer zahlreiche Arbeitseinstellungen mit ihren schwerwiegenden wirtschaftlichen und anderen Nachtheilen vermieden worden wären.“

In den Arbeiterkreisen selbst wird der von den Streiklustigen oder den Agitatoren ausgeübte Zwang vielfach als ein unerträglicher Druck empfunden. In der Denkschrift wird (§. 64 bis 67) eine Reihe von Beispielen aufgeführt, wie in manchen Fällen lediglich die Furcht vor den Streikführern Arbeitwillige zum Anschluß an einen Ausstand veranlaßt hat. Die Drohungen erstreckten sich in einem einzelnen Falle auf den gänzlich unbetheiligten Lehrling. Wiederholt ist von Arbeitern zugegeben worden, daß sie zum Streiken genötigt wären, weil das nun einmal so beschaffen sei.

Die durch die Arbeitskämpfe hervorgerufene Spannung zwischen den Arbeitwilligen und den Auskündigen oder Ausgesperrten findet auch nach der Wiederaufnahme der Arbeit, und zwar mitunter selbst geraume Zeit hernach, ihren Ausdruck in mannigfachen Ausschreitungen gegen die dem Kampfe ferngebliebenen Arbeiter. Wörtliche und thatliche Beleidigungen, Mißhandlungen und Sachbeschädigungen, die sich ausschließlich als Bethätigungen des Rachegefühls darstellen, werden in größerer Zahl mitgeteilt. Weit deutlicher aber als durch einzelne Verfehlungen wird die Rücksichtslosigkeit und Erbitterung der Auskündigen durch die theils offenen, theils geheimen Verfehlungen veranschaulicht, deren Ziel die Uechtung und Proflosmachung der sogenannten Streikbrecher ist.

### III. Unzulänglichkeit der bestehenden Strafbestimmungen.

In Bezug auf die angebliche Unzulänglichkeit des § 153 der Gewerbeordnung wird in der Denkschrift u. a. auf den Bergarbeiterausstand im Saarrevier 1892/93 hingewiesen, in dessen Verlaufe „Tausende von Arbeitern durch widerrechtliche Beeinflussung Tritter zum Niederlegen der Arbeit veranlaßt und an der Fortsetzung der Arbeiten verhindert worden sind“, jedoch nur acht Bestrafungen au-

## Genilleton.

### Selene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautsky.

(6. Fortsetzung.)

Frau Röder konnte nun gar nicht begreifen, was die beiden im Alter so ungleichen Männer so eng verband und was sie denn gar so eifrig miteinander zu besprechen hatten.

Aber ihr Mann hatte ihr nie einen Einblick in sein Thun oder Lassen gestattet und gab sich verschlossener als je.

Die geschenkten Theaterbillets hatten an diesem Nachmittage in der Familie Röder keine geringe Aufregung hervorgerufen.

Die Nachbarin Ebner war eingeladen worden, mit Mutter und Tochter die Festvorstellung zu besuchen; und so kam es, daß Röder mit den Jungen allein war.

Nachdem er den Abendimbiss mit ihnen eingenommen, hieß er sie barich ihre Bücher vornehmen und ruhig sein. Er begab sich in seine Stube und setzte sich an den Schreibtisch.

Er hatte sich eine Cigarre angezündet und, sich in den Sessel zurücklehnd, blieb er eine Weile in tiefen Gedanken.

Jetzt entnahm er einem bereits geöffneten Couvert einen Brief und durchlas ihn aufs neue. Er war russisch.

„Es ist schmachlich,“ murmelte er, „Rußland eröffnet einen diplomatischen Feldzug gegen die Pforte und unterminiert gleichzeitig ihre südwestlichen Provinzen. . . es will einen Krieg am Balkan und an der Donau, das ist offenbar. . . es will seine Eroberungspolitik fortsetzen, bis es sich die Herrschaft über ganz Europa gesichert. . . aber geschieht das, dann —“ seine Brauen furchten sich tiefer. . . „dann sind unsere Bestrebungen zu nichts, dann sind wir um ein Jahrhundert zurückgeworfen.“

Er hatte die schlechte Cigarre, die nicht brennen wollte, in eine Schale geworfen und preßte die Lippen fest aufeinander, dann erhob er sich, um eine Schublade aufzuschließen, der er

ein Manuskript entnahm. Es war ein halbvollendeter Aufsatz, der den Titel „Russische Intrigen“ trug.

Er überlas einige Seiten des Geschriebenen und ein Lächeln der Gemuthung glitt über seine eben noch so verdüsterten Züge.

„Ich habe die Lage völlig richtig beurteilt, nun erhalte ich von Dodofoff für meine Vermutungen die Belege, sie sollen ihre Wirkung nicht verfehlen.“ Er breitete den Brief vor sich aus, pußte seine Brille, regulierte die Flamme seiner Petroleumlampe und griff zur Feder.

In der angrenzenden Stube licherten die Jungen und neckten sich so lange im Spaß, bis sie ernstlich aufeinander los hieben.

Er achtete nicht darauf, er hörte sie gar nicht, ganz in seine Arbeit vertieft.

Da ward die Klingel laut und heftig gezogen.

Röder schrak zusammen und verfarbte sich leicht. Er wollte sein Manuskript zusammenraffen, ehe er Einlaß gewährte, denn er war ein vorsichtiger, ja ein wenig ängstlicher Mann, aber schon hatten die Jungen an dem schnalenden Zungenlaut, der wie ein lustiges Signal von außen kam, den Besucher erkannt und ihm die Thür geöffnet. Es war Konrad Ebner.

Konrad scherzte mit den Jungen und trat dann bei dem Vater ein.

Vertraulich grüßend legte er ihm die Hand auf die Schulter. „Ich wollte Dich noch sehen — es ist manches vorgekommen, das Dich interessieren dürfte,“ sagte er rasch sprechend, und ohne eine Aufforderung abzuwarten, setzte er sich zu ihm an den Schreibtisch.

Das volle Lampenlicht erleuchtete sein junges Gesicht, das hager, tief gefürbt und geistig belebt war. Schmares, dunkelblondes Haar fiel ungeordnet über eine breite Stirne; es schien nicht vernachlässigt, aber der Mann hatte seit dem Morgen nicht wieder in einen Spiegel geblickt und nicht daran gedacht, es zurecht zu kämmen. Schon hatten seine tiefstehenden, raschen Augen das Manuskript, das auf dem

Schreibtisch ausgebreitet lag, gemustert und er strich seinen blonden Schnurrbart und lächelte, wobei eine Reihe nicht gerade weißer, aber schöner und kräftiger Zähne zum Vorschein kam.

„Ah, Du hast Väterchen schon beim Kragen, sehr gut, ich werde diesem Text noch einige Erläuterungen beifügen können.“

„Du warst in der Versammlung?“

„Ja.“

„Wer hat gesprochen?“

„Unsere Alten über die Wahlmanöver der Regierung. Schöne Geschichten, die da zum Vorschein kommen, sehr lehrreich und erbaulich, einige davon findest Du schon in den Parteiblättern abgedruckt, da hast Du sie.“ Und er entnahm der Brusttasche und den Seitentaschen seines Rockes einige Zeitungen, die er auf den Tisch warf.

„Ich werde sie später durchblättern, sonst noch neues?“

„So mancherlei; rate einmal, wen ich heute in der Versammlung getroffen habe?“

„Wie kann ich das wissen.“

„Dodofoff.“

„Wen?“ fragte Röder emporsahrend.

„Dazar Dodofoff, den Bruder des unglücklichen Dodofoff, den sie gehängt haben. Ich glaube, Du hast einige seiner Schriften überlesen.“

„Er ist hier? Aber das ist nicht möglich, sieh doch“ — und Röder wies auf den Brief, der vor ihm lag — „erh gestern habe ich diesen Brief von ihm aus Sofia erhalten.“

„Er ist vierundzwanzig Stunden später ihm nachgereist!“

„Weshalb?“

„Weshalb flüchtet ein Russe?“

„Aber in Bulgarien konnte er sich doch sicher fühlen.“

Konrad verzog den Mund zu einem Lächeln, während seine Augen den Titel des Manuskripts streiften:

„Du schreibst da über Intrigen Rußlands und vermagst

seine Schlechtigkeit so wenig zu durchschauen?“

(Fortsetzung folgt.)







Verurteilung, wovon nur einer mit einem Monat, die  
en darunter bestraft werden konnten.  
Gar keine Anklagen hatten Augsburg, Braunschweig,  
Kassel, Marienwerder und Oldenburg. Bamberg hatte zwar  
zwei Anklagen, beide aber führten zur Freisprechung.  
Die amtliche Kriminalstatistik ist von den Posadowsky  
und Stumm also durchaus nicht für die Nichtigkeit ihrer  
Ansiht zu gebrauchen, wonach zum Schutz der sogenannten  
Arbeitswilligen schärfere Bestimmungen nötig seien sollen.  
Daher erklärt es sich zur Genüge, daß Graf Posadowsky  
die Polizei um Beschaffung von Material ersuchte. —

## Zweiter Verbandstag des Verbandes deutscher Post- und Telegraphen-Unterbeamten.

Berlin, 3. Juni.

### Erster Verhandlungstag.

Der Verbandstag wird am Sonnabend 7 $\frac{1}{2}$  Uhr abends  
vom Vorsitzenden Allert eröffnet. Anwesend sind 34 Dele-  
gierte, u. a. aus Köln, Bremen, Hamburg, Stettin, Breslau,  
Leipzig, Frankfurt a. M., Brandenburg a. S., Wilhelmshaven,  
Ostpreußen usw. Der Verband zählt ca. 4000  
Mitglieder.

Nachdem Allert in seinem Geschäftsbericht kurz auf  
die ihm durch die fortwährende Verletzung von Vorstands-  
mitgliedern bereitete Arbeitshäufung und Schwierigkeit hin-  
gewiesen hatte, wandte sich die Debatte sogleich zum Punkt 3  
der Tagesordnung: Konstituierung des Vor-  
standes bezw. Neuwahl. Hierzu erhielt West-Berlin das  
Wort, um zuerst über eine Audienz bei Bobbielski zu be-  
richten. Es stellte sich hierbei heraus, daß eine Anzahl  
Berliner Unterbeamte aus den beiden Vereinen Südwesten  
und Norden hinter dem Rücken des Verbandsvor-  
sitzenden diese Audienz in Scene gesetzt hatten. Die  
Anwesenden und Teilnehmer an der Audienz (Wachnisch,  
Vorsitzender des Bezirksvereins Berlin, Arndts, Kother,  
Brest) sind lauter „Gehobene“, d. h. Inhaber solcher  
„gehobenen“ Unterbeamtenstellen, die zuerst durch den laufenden  
Etat geschaffen werden. Nach den Ausführungen Brests und  
der anderen Audienzteilnehmer hat Bobbielski ungefähr  
folgendes ausgeführt: Nicht um Haarsbreite gehe er von  
seinen getroffenen Anordnungen ab. Wer sich dagegen auf-  
lehne, werde bereits am Montag die Antwort darauf haben.  
Wer in Berlin bleiben und nicht nach Nimmerjatt ver-  
zogen werden wolle, der solle dem Verbands fernbleiben. Er  
liebe keine Leute mit schwachem Rückgrat, denn die wären  
auch im Dienste schwach. Ein solcher Unterstützungsverband  
sei Unsinn, denn die Bezirke Meß und Memel hätten  
ganz andere Interessen. (!) Weiter sagte er wörtlich, sein  
„Wunsch“ sei für die Unterbeamten Befehl, und wenn  
nötig, würde er seinen „Wünschen“ den gebührenden Nach-  
druck verleihen. Er sei oberstes, sie unterstes Glied der  
Verwaltung, aber dennoch seien sie eins; er freue sich,  
mal wieder einige Unterbeamte zu sehen, die ... mit einem  
Orden geschmückt seien. Nochmals kam er auf den Zweck  
des Verbandes zu sprechen und führte die Unmöglichkeit aus,  
das Unterstützungsweesen gerecht zu regeln. Als Beispiel wies  
er auf die in der Sozialdemokratie herrschende Praxis  
hin, w o d e n a r m e n L e u t e n d i e G r o s c h e n a b -  
genommen würden, die dann den Führern  
zu gute kämen. Alle vier „Gehobene“ schweigten förm-  
lich in der Erinnerung an die Liebenswürdigkeit des Staats-  
sekretärs, vor dem sie, wie der eine besonders hervorhob,  
bei der Hitze 25 Minuten „stramm mit der Hand an der  
Hosennaht“ gestanden hätten.

Allert: Das Verfahren der Deputation sei eine  
Eigenmächtigkeit und eine Disziplinlosigkeit. Erst diese  
Machinationen und die hinter den Kulissen spielenden Vor-  
gänge, die in der Eingabe um Audienz am 15. Mai ihren  
Ausdruck gefunden hätten, hätten dem Uras des Staats-  
sekretärs vom 25. Mai den Weg geebnet und dem Verbands  
das Grab gegraben. Er fragte, woher B. das Recht nehme,  
in die staatsbürgerlichen Rechte der Unterbeamten zu fahren.  
Er weise diese Einmischung entschieden zurück. Den Unter-  
beamten stehe das Vereinsgesetz genau so zu, wie jedem  
andern. Durch seinen Erlaß setze B. die Freiheit, die die  
Verfassung allen Bürgern gewähre, für die Unterbeamten  
außer Kraft. Er, Allert, der seit 25 Jahren an der Spitze  
eines großen Vereins stehe (Begräbnisverein) müsse für sich  
in Anspruch nehmen, von den vereinsgesetzlichen Bestimmungen  
und der Möglichkeit und Unmöglichkeit, mit kleinen lokalen  
Vereinen den statutenmäßigen Zwecken gerecht zu werden,  
mehr zu verstehen. Der Herr Staatssekretär bewege  
sich im Widerspruch. Unter dem 23. Dezember 1897 habe  
er ihm geschrieben:

„Das Reichspostamt findet gegen eine Postunterbeamten-  
Vereinigung zu dem von Ihnen angegebenen Zweck und in  
dem beabsichtigten Umfang grundsätzlich nichts einzuwenden,  
und anderthalb Jahre später, am 25. Mai 1899, halte er  
bei der „Verchiedenheit der Verhältnisse“ den Zusammen-  
schluß der Unterbeamten nicht für richtig.“ An dem Nieder-  
gange der Organisation trage das fortwährende Nachgeben  
gegenüber den behördlichen Einwirkungen die Schuld.  
„Schritt für Schritt sind wir zurückgewichen, das war aber  
unser Tod.“ Das und dann die Thatsache, daß es in einem  
konstitutionellen Staate einem der obersten Beamten möglich  
sei, ohne daß es zur Rechenschaft gezogen werde, derartig in  
das Vereinsleben einzugreifen, zeige, daß für die Unter-  
beamten die Zeit der Organisation noch nicht reif sei. Den  
jetzigen Verband könne man zwar unter-  
drücken, den Geist und die Idee aber nie-  
mals. Solange ein Staats-Unterbeamter noch unter einem  
Strafgesetzbuch bejahrt werde, so lange Verhältnisse herrschen,  
wie die, daß Unterbeamte 1899 noch mit demselben Betrage  
(900 Mark) angestellt werden, wie 1860 (300 Thaler) zur  
Zeit seines Eintritts in den Staatsdienst, so lange werde  
sein Staatssekretär den Geist der Unterbeamten  
unterdrücken können. (Brausender Beifall.)

Die Diskussion ergab, daß die Provinzler, besonders

die Westdeutschen, mehr Steifnackigkeit besaßen, als die  
Berliner.

Die geheime Abstimmung über die Frage, ob der Ver-  
band weiterbestehen soll, ergab 18 Stimmen für, 18 gegen  
die Auflösung.

Da nach den Statuten zur Auflösung eine Dreiviertel-  
majorität erforderlich ist, bleibt der Verband  
bestehen.

### 2. Verhandlungstag.

Durch das Resultat am Schlusse des 1. Verhandlung-  
tages hatte sich einiger Delegierten eine namenlose Angst  
bemächtigt. Sie flehten die Versammelten an, an Frau und  
Kinder zu denken und die Kollegen nicht unglücklich zu  
machen usw. Das wirkte. Der Protest gestern abend  
war der Gipfel der Steifnackigkeit gewesen. Heute wurde  
der Beschluß wegen „Formfehlers“ aufgehoben, eine  
öffentliche Abstimmung herbeigeführt und der Ver-  
band aufgelöst, unter der Betonung, daß die Auflösung  
keine freiwillige sei. —

## Zeitbilder.

### Der Protest der Lehrer gegen junkerliche Annäherung.

Der Gauerverband der Lehrervereine in den Vororten  
Berlin, der am Sonnabend zu Groß-Lichterfelde tagte,  
protestierte gegen die Verkürzung der Schulzeit, sowie gegen  
eine Verlegung derselben zum Zwecke der ausgedehnteren  
Heranziehung der kindlichen Arbeitskraft im Interesse der  
Landwirtschaft, wie überhaupt in jedem Betriebe, weil es  
schon unter den jetzigen Verhältnissen oft nicht möglich ist,  
die Ziele der Volksschule zu erreichen, und weist mit Ent-  
rüstung die Versuche zurück, den Wert der Volksschule und  
der Arbeit der Lehrer vor dem Lande herabzusetzen. —

### Eine biederer Dämonin.

In dem deutschen Amtsblatt erzählt eine Gräfin  
folgendes: Wir waren in Berlin. Eines Tages ging meine  
Tochter mit unserer Dienerin in den Tiergarten. Plötzlich  
steht meine Tochter in der Ferne den Kaiser in Hujaren-  
uniform auf einem Schimmel angeritten kommen und teilt  
es ihrer Begleiterin mit, die noch nie ihren Kaiser erschaut  
und mit klopfendem Herzen dessen Nahen erwartet. Nachdem  
Majestät vorbeigeritten und auf die Verbeugungen lächelnd  
einen freundlichen Gruß erwidert hatte, wandte sich meine  
Tochter zur Dienerin. Diese hatte Thränen in den Augen und  
sagte erschüttert: „Gott, ach Gott, wie war das schön,  
es war mir ganz, als wäre der liebe Gott  
vorbeigeritten, ich vergesse es mein Lebtag nicht!“ —

## Gemeinde-Zeitung.

### Die „Lustbarkeiten“ in Preußen.

Was man alles unter „Lustbarkeiten“ in Preußen ver-  
steht, erhellt aus einer neuen Instruktion des Finanz-  
ministers und des Ministers des Innern über die Erhebung  
der Stempelsteuer für Lustbarkeiten.

Danach sind von der staatlichen Stempelsteuer befreit:  
Gemeinsame Kirchgänge in geschlossenem Zuge;  
Feldgottesdienste im Freien, auf öffentlichen Plätzen  
und an öffentlichen Denkmälern; Teilnahme an Paraden  
der Garnison durch Paradeausstellung und Vorbeimarsch im  
Anschluß an die Truppenteile der Garnison; eigene Paraden  
der Vereine nach Art der militärischen Paraden; öffentliche  
Festzüge; Musikaufführungen auf öffentlichen Straßen und  
Plätzen nach Art des militärischen Zapfenstreiches; Rück-  
marsch in geschlossenem Zuge von Leichenbegäng-  
nissen. Der Stempelsteuer unterliegen dagegen: Kommerze,  
Theatervorstellungen, Konzerte, Abbrennen von Feuerwerk,  
Langbelustigungen. Diese Veranstaltungen stellen sich als  
steuerpflichtige Lustbarkeiten auch dann dar, wenn sie sich an  
Festzüge und Feiern ersterer Art (Kirchgänge, Paraden)  
anschließen. Die von der Stempelsteuer befreiten, oben auf-  
geführten Veranstaltungen dürfen auch nicht zur kommunalen  
Lustbarkeitssteuer herangezogen werden. Eine Befreiung der  
Kriegervereine von der Lustbarkeitssteuer ist nicht vorgesehen.  
Dagegen steht nichts im Wege, Befreiungen oder Er-  
mäßigungen allgemein oder in beschränktem Umfange für die  
an bestimmten Tagen, namentlich bei patriotischen Festen,  
stattfindenden Lustbarkeiten zuzulassen.

Kirchgänge und Feldgottesdienste nehmen sich unter der  
Rubrik Lustbarkeiten mindestens jeltfam aus. Daß es auf  
der Rückkehr von Leichenbegängnissen manchmal sehr fidel  
zugehen soll, beweist schon die sprichwörtliche Redensart von  
der „vergünstigten Mittelleiche“. Daß endlich patriotische Feste  
von der Stenerschraube möglichst wenig zusammen gequetscht  
werden sollen, darüber werden sich die Patrioten, welche ge-  
räuschvolle Feste lieben, freuen. —

Eine für alle Geschäfts- und Gewerbetreibenden überaus wich-  
tige Entscheidung auf dem Gebiete des Krankenassen-  
wezens ist jüngst seitens des Reichsgerichts gefällt worden. Die An-  
melde- und Abmelde- und Versicherungspflichtigkeit bei der Ortskrankenkasse  
müssen nach § 49 des Krankenversicherungsgesetzes binnen 3 Tagen  
erfolgen. § 81 bedroht mit Geldstrafe bis zu 20 Mark, wer dieser  
Verpflichtung nicht nachkommt. Viele Arbeitgeber nehmen es mit dieser  
Vorschrift nicht allzu genau, trotzdem sie, abgesehen von der Ordnungs-  
strafe, eintretenden Falles nach § 50 verpflichtet sind, der Krankenkasse  
alle Aufwendungen zu erstatten. Sie meinen auch wohl häufig, wenn,  
wie es in der Regel aus Vergeßlichkeit oder Nachlässigkeit geschieht,  
die Anmeldung nicht binnen 3 Tagen erfolgt ist, durch Angabe eines  
späteren Zeitpunktes des Beschäftigungsantritts die verwirkte  
Strafe abwenden zu können. Wie bedenklich ein solches Beginnen ist,  
lehrt ein vom Reichsgericht kürzlich abgeurteilter Fall. Der Drechsler-  
meister C. beschäftigte im vorigen Jahre etwa 2 Monate lang einen  
Gezelle. Beide kamen überein, die Anmeldung bei der Ortskrankenkasse  
nicht zu bewirken. Kurz vor dem Austritte des Gezellen aus  
der Arbeit holte C. die Anmeldung nach, gab aber dabei wahrheits-  
widrig an, der Gezelle sei erst an diesem Tage bei ihm in Arbeit ge-  
treten. Dadurch wurde die Krankenkasse in ihrem Vermögen geschädigt,  
denn sie konnte die Beiträge von 48 Pfennig wöchentlich, von denen  
C. 16 Pfennig, der Gezelle 32 Pfennig zu zahlen hatte, nicht ein-  
ziehen. Durch diese Falschmeldung sind alle Thatbestandsmerkmale des  
Betrugs erfüllt. C. wurde wegen Betrugs bestraft, seine Revision  
vom Reichsgericht zurückgewiesen und seine rechtlichen Einwände ver-  
worfen. Ramentlich sprach das Reichsgericht aus, daß die Falsch-  
meldung nicht durch die Ordnungsstrafe des § 81 des Kranken-  
versicherungsgesetzes abgegolten würde, da dieser Paragraph nicht den  
Thatbestand des Betrugs enthalte. Zur Erfüllung dieses Thatbestandes

bedürfe es noch des Zutretens der für diesen entscheidenden Merk-  
male, insbesondere die Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögens-  
vorteil zu verschaffen und der damit verbundenen, gewissen Ver-  
mögensschädigung. Falls die entscheidenden Merkmale des Betrugs-  
paragrafen vorlägen, verwandele sich der Thatbestand  
des § 81 des Krankenversicherungsgesetzes in den  
des Betruges. Auch der fernere Einwand, der Angeklagte habe  
bei Angabe der Wahrheit sich selbst einer strafbaren Handlung be-  
ziehigen müssen, wurde für unzutreffend erachtet. Der Angeklagte habe  
einen rechtswidrigen Vermögensvorteil angestrebt, und nirgends sei in  
den Gesetzen dem Täter einer strafbaren Handlung das Recht ge-  
geben, diese straflos durch eine neue an sich strafbare Handlung zu  
verdecken. Die schließliche Einrede, der Angeklagte hätte sich eines Be-  
truges nicht schuldig gemacht, wenn er den Gezelle überhaupt nicht  
angemeldet hätte, er solle nun aber straflos sein, weil er ihn schließlich  
doch noch zur Anmeldung gebracht habe, wurde gleichfalls verworfen,  
da er nicht wegen der Anmeldung, sondern wegen der eine Ver-  
mögensschädigung verursachenden und in eigentlicher Absicht unter-  
nommenen Täuschung bestraft sei. —

## Kleine Chronik.

**Bürgermeister Kirchner**, der Unbefähigte, soll abermals  
einer Zeitungsnachricht zufolge „in aller nächster Zeit“ bestrafung werden.  
Wozu? Es geht ja ganz gut so. —

Der im Jahre 1824 begonnene Ausbau des Kölner  
Doms hat bis zum 31. März 1899, also in 75 Jahren, die Summe  
von 21 950 388 Mark gekostet. —

Ein außerordentlich großer elektrischer Ventilator  
wurde für den Hoopac-Tunnel in Amerika in Bestellung gegeben.  
Er soll einen Durchmesser von 16 Fuß erhalten und durch einen  
elektrischen Motor in Betrieb gesetzt werden. Er wird im Stande  
sein, in jeder Minute 5 600 000 Kubikfuß Luft aus dem Tunnel  
herauszuziehen. —

Nach dem Testament von Johann Strauß ist die  
Wiener Gesellschaft der Musikfreunde zur Universalbibliothek des Real-  
bezirkes eingekauft. Der Besitz besteht aus Wiener Häusern und einer  
Villa in Ischl, deren Nutzung aber Familienmitgliedern vor-  
behalten ist. Das Eigentumsrecht und Aufsichtungsrecht aller Kom-  
positionen von Johann Strauß fällt uneingeschränkt der Witwe zu.  
Ferner wird gemeldet, Strauß soll ein Ehrengrab neben Brahms  
erhalten. —

## Bermischte Nachrichten.

Eine partielle Sonnenfinsternis findet am  
kommenden Donnerstag, den 8. d. M., morgens in der  
Zeit von 5 Uhr 48 Minuten bis 6 Uhr 46 Minuten statt;  
der Mond wird etwa ein Achtel des Sonnendurchmessers  
bedecken. —

Vom Glend unserer Großbauern. Bei der  
letzten großen Hochzeit, die, wie bereits berichtet, gefeiert  
wurde, sind zur Speisung der 340 Hochzeitsgäste außer zwei  
fetten Kühen von 10 und 12 Centnern Lebendgewicht, vier  
fetten Kalberrn von 110—125 Pfund, fünf starken Hammeln  
und 30 Hühnern noch zwei Schweine im Gewicht von je  
300 Pfund zubereitet worden. Nebst 7 Baumkuchen und  
einer großen Zahl Torten wurden 8 Centner Weizenmehl zu  
Kuchen ausgebacken und ein Centner Butter verbraucht.  
Damit den Gästen die Kehle nicht trocken ward, schaffte  
man 12 Tonnen Lagerbier, zwei Tonnen Weißbier und zwei  
Tonnen Braumbier herbei. An sonstigen Getränken wurden  
konsumiert 350 Flaschen Wein, verschiedene Flaschen Cognac,  
Rum, Liqueur und 50 Liter Kornbranntwein. —

50 000 verhungern Kinder irren auf  
Kuba umher, deren Eltern entweder im Kriege erschossen  
oder Hunger gestorben sind, so meldet General-Gouverneur  
Brooke. Es hat daraufhin sich ein Komitee gebildet, dem  
außer General Brooke noch Admiral Sampson, General  
Merritt und General Greene angehören. Das Komitee  
fordert zu milden Gaben auf, um dem herrschenden Glende  
dieser unglücklichen Kleinen ein Ende zu machen. Wenn man  
sich erinnert, wie vor nunmehr halb 2 Jahren die amerikani-  
schen Blätter Sensationsberichte über das Glend der kubanischen  
Bevölkerung veröffentlichten, von der schon damals berichtet  
wurde, daß sie zu Tausenden Hungeres sterbe, und wie schon  
vor Ausbruch des Krieges Amerikaner es auf sich genommen  
hätten, dem Glende auf der großen Antille zu steuern, so  
wirkt es überraschend, jetzt plötzlich aus offiziellen amerikani-  
schen Quellen zu erfahren, daß noch heute „50 000 ver-  
hungern Kinder auf der Insel umherirren“. Es beweist  
auch das wieder, wie wenig die Washingtoner Regierung  
Herr der Insel ist, und daß ihre Lage thatsächlich in mehr  
denn einer Beziehung an diejenige der Spanier vor dem  
Kriege erinnert. —

Ueber die Prügelpädagogik, die in der römisch-  
katholischen Erziehungsanstalt St. Josef in Dänikon bei  
Schönenwerd und Nidenbach (Kanton Solothurn) den Pflög-  
lingen, meistens armen verlassenen Waisenkindern, zu teil  
wird, hatten wir bereits vor einiger Zeit berichtet. Wie  
erinnerlich, war der Redakteur der Aargauer Nachrichten,  
die in einem Eingefandte die Zustände in jener Erziehungs-  
anstalt beleuchtet hatten, wegen Ehrverletzung bezw. Ver-  
leumdung der Direktion und der Schwestern der St. Josefs-  
Anstalt in Anklagezustand versetzt worden. Wie nunmehr  
der Berner Bund mitteilt, wurde am letzten Sonnabend  
nach mehrwöchentlicher Aktencirkulation das Urteil gefällt.  
Das Gericht erachtete den Wahrheitsbeweis als geleistet und  
sprach den der Ehrverletzung angeklagten Redakteur frei,  
indem es alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten der  
klägerischen Anstalt auferlegte. Wie wir aus der Beweis-  
aufnahme hervorheben, gab die Hauptzeugin Bertha Huber,  
geboren 1884, bis vor kurzem Pflögling in der klägerischen  
Anstalt, nunmehr bei ihrem Vater in Olten, ein nach dem  
vor Gericht ausdrücklich bestätigtes Zeugnis ihres ehemaligen  
Lehrers Saladin durchaus wahrheitsliebendes Mädchen, zu  
Protokoll: 1. daß sie von zwei Anstaltschwestern  
am frühen Morgen aus dem Bett geholt und auf eine Bank  
gelegt wurde, woselbst ihr von einer Schwester 20 Streiche  
mit einer Birkenrute auf das nackte Gesäß versetzt  
wurden, während die andere gewissenhaft zählte und zusah;  
2. daß sie nachher in den Keller gesperrt wurde,  
dort bis nachts 9 Uhr bleiben mußte und auch am folgenden  
Tage wieder auf diese Weise gefangen gehalten wurde;  
3. daß diese Strafen erfolgten, weil sie wegen zu strenger  
Strafen (Ohreigen und Einsperrung für Schwachen beim



